

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 6. Freitag den 20. Januar 1826.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

### II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Ortsvorsteher.) Das Landesoberstallmeisteramt wird das Beschälregister von der Platte Osterdingen am 15. Februar d. J. und jenes von Rottenburg am 18. desselben Monats reguliren.

Die Schultheißen haben dieses in ihren Gemeinden sogleich nach Empfang des gegenwärtigen Ausschreibens öffentlich bekannt zu machen, damit die Eigenthümer der Stuten von 4 bis 15 Jahren, welche fehlerlos sind und von den Hengsten der Landesanstalt belegt werden sollen, mit ihren Pferden, je nach dem sie zu der einen oder andern Platte gehören, in Osterdingen oder Rottenburg an dem gedachten Tage zeitig genug sich einfänden können, und den Eigenthümern der Stuten besonders ernstlich an das Herz zu legen, daß Stuten, welche nicht in dem Register aufgezeichnet sind, nachher zum Beschälen schlechterdings nicht mehr zugelassen werden können und es somit Sache eines jeden sey, sich vor Nachtheil zu schützen.

Ueber dieses haben die Schultheißen die üblichen Verzeichnisse über die Stuten, welche zum Belegen bestimmt werden, aufzunehmen und beziehungsweise an die Stadtschreiberel dahier oder an das Schultheißenamt in Osterdingen längstens bis zum 10. Februar bei Vermeidung eines Wariboten zu übergeben.

Endlich müssen an jenem Tage noch auf der Beschälplatte vorgeführt werden:

1) die Hengste, für welche die Eigenthümer Patente zum Beschälen mit demselben zu erhalten wünschen, unter Vorzeigung des alten Patentes und des — in der Beschälordnung §. 15. vorgeschriebenen Zeugnisses,

2) die jährigen Hengste und Stuten, mit welchen in diesem Jahre bei den landwirthschaftlichen Festen sich um Preise beworben werden wil, damit die Eigenthümer über den Werth dieser ihrer Thiere richtig belehrt werden können. Die Schultheißen werden nun auch in dieser Beziehung das Belegnete einleiten. Den 9. Jenner 1826.

R. Oberamt.

### Oberamt Nagold.

Nagold. (An die Gemeinderäthe.) Die Verichtigung der Rekrutirungslisten auf das Jahr 1826 und Prüfung der Befreiungsgründe, wegen FamilienVerhältnissen oder wegen Berufs, wird den 3. und 4. Februar laufenden Jahrs vorgenommen werden.

Hiernach haben sich die Militairpflichtigen der — untenenannten Orte, je Morgens früh 7 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, als:

Freitag den 3. Februar von Altenstaig Stadt, Altenstaig Dorf, Weibingen, Berned, Ebershardt, Ebbausen, Efferingen, Egenhausen, Emmingen, Hütterbach, Iselshausen, Minderstach, Nagold, Oberschwandorf, Pfrondorf, Rohrdorf, Rothfelden, Schiettingen, Sulz, Unter-

Schwandorf, Waldborf, Wildberg und Zumberger.

Samstag den 4. Februar  
von Bbsingen, Eitmannsweiler, Finsbronn, Garrweiler, Gaugenwald, Gältlingen, Oberthalheim, Schönbrenn, Simmersfeld, Spielberg, Unterthalheim, Warth.

Der erste Ortsvorsteher dieser Orte, hat sich bei dieser Verhandlung ebenfalls einzufinden, und das — für die Gemeinde-Registratur bestimmte Exemplar der Rekrutirungsliste mitzubringen.

Am Samstag den 4. Februar

Mittags 12 Uhr

wird mit Ziehung des Looses fortgefahret; wobei sämtliche Rekrutirungspflichtige des Oberamts zu erscheinen haben. Die Anwesenheit der Ortsvorsteher ist hiebei nicht nöthig.

Letztern wird übrigens noch Folgendes zur pünktlichen Nachachtung aufgegeben:

- 1) Haben sie dafür zu sorgen, daß alle Militairpflichtige herbeigeschaft werden und die Eltern und Vormünder auf die Folgen des Nichterscheinens aufmerksam zu machen.
- 2) Erwartet das Oberamt, daß die Schultheißen zur bestimmten Zeit mit ihren Mannschaften erscheinen.
- 3) Haben sie diejenigen Militairpflichtigen, welche wegen Berufs oder Familien-Verhältnissen, Befreiung ansprechen wollen, aufzugeben, daß sie sich mit den hiezu nöthigen gemeinderäthlichen und andern in dem Gesetze vorgeschriebenen Zeugnissen ic. ic. versehen sollen, worinn aber alle unnöthigen und nichtsfagenden Weitläufigkeiten zu vermeiden sind.
- 4) Für die abwesenden Militairpflichtigen haben deren Eltern oder Pfleger zu erscheinen und zu loosen.
- 5) Auf dem Wege hieher haben die Ortsvorsteher davor zu seyn, daß von den Militairpflichtigen keine Excesse, wie schon geschehen, verübt werden.

Ueber die Eröffnung des Vorstehenden hat jeder Ortsvorsteher eine von sämtlichen Militairpflichtigen seines Orts, deren Eltern oder Pfleger unterschriebene Urkunde,

noch vor Ablauf des Termins bei Vermeidung eines Wartbotens, an das hiesige Amts-Verfassungsactuarat einzusenden.

Den 17. Januar 1826.

R. Oberamt.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. (Baumsag.) Unter Beziehung auf das am 28. Decbr. 1824 erlassene Ausschreiben und die darinn ertheilte Vorschrift, daß und wie die an den Haupt- und Nachbarschafts Straßen fehlenden Bäume gesetzt werden sollen, werden alle Ortsvorsteher aufgefordert, derselben in diesem Frühjahr um so pünktlicher nachzukommen, als sonst die angebrochte Abmündung unnachlässig eintreten wird.

Am 10. Jan. 1826.

R. Oberamt.

Schliß.

Herrenberg. Dem Wunsche des Cameralamts Sindelfingen gemäß, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dortige Verwaltung von der Ausbeute des vorigen Jahres noch ein ziemliches Quantum Torf besize und zum Kauf anbiete.

Der Ankaufspreis von 1000 Stück Torf oder rücksichtlich der sich ergebenden Brocken von 43 Cubikfuß ist 1 fl. 30 fr. Wenn es an Fuhrwerk fehlen sollte, kann solches in Sindelfingen bestellt werden.

Der Spannige Wagen, der 2000 Stück fährt, kostet derzeit auf die Entfernung von 3 Stunden — 2 fl. ohne Nebenkosten.

Da 4000 Stück Torf den Heizstoff von 1 Klafter buchen Brennholz enthalten und die Torfische ein vorzügliches Düngungsmittel auf Grasselder abgibt, so läßt sich der Vortheil dieses Brennmaterials leicht erkennen, daher es mit Grund empfohlen werden darf.

Am 11. Jan. 1826.

R. Oberamt.

Schliß.

Oberamt Nürtingen.

Nürtingen (SchaafwaideBerlethung.) Die Gemeinde Schaafwaide zu Altdorf, Oberamts Nürtingen, welche jährlich 200 Stück erträgt, wird am

Samstag den 11. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Meißbiete wobei die und über zugelassen Concession Zeugnissen sich auszu Den 9.

Ober Rem (ation.) Martin W we von rechtskräft Liquidation Mont bestimm. Die S haupt alle das vorhan werden hie handlung haus zu durch gehu nen, oder derung fe Einreichun Liquidiren die Forder zugerechte zulegen.

Von s schriftlich Vergleich migung d angenomm Gläubiger Die nic den nach Präclusiv schlossen. Notte

Horb



auf dem Rathhaus zu Altdorf an den Meistbietenden öffentlich verlieden werden, wobei die Liebhaber sich einfinden können und über ihre Fähigkeit, zum Aufstreich zugelassen zu werden, mit Meister- oder Concessions-Briefen und gemeinderäthlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen sich auszuweisen haben.

Den 9. Januar 1826.

Oberamtman  
Fischer.

**Oberamtsgericht Rottenburg.**

**Remmingsheim.** (Schuldenliqui-  
dation.) Ueber das Vermögen des Hanns  
Martin Wisels, Metzgers hinterlassene Witt-  
we von Remmingsheim, ist der Sannt  
rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-  
Liquidation Tagfarth auf

Montag den 13ten Februar d. J.  
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie über-  
haupt alle Personen, welche Ansprüche an  
das vorhandene Vermögen machen wollen,  
werden hiermit vorgeladen, bei dieser Ver-  
handlung Morgens 8 Uhr auf dem Rath-  
haus zu Remmingsheim persönlich oder  
durch gehörig Bevollmächtigte zu erschei-  
nen, oder wenn voraussichtlich ihre For-  
derung keinem Anstand unterliegt, durch  
Einreichung eines schriftlichen Recesses zu  
liquidiren und die Documente, worauf sich  
die Forderungen, so wie die etwaigen Vor-  
zugrechte gründen, in der Urschrift vor-  
zulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche  
schriftlich liquidiren, wird im Fall eines  
Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Geneh-  
migung des Verkaufs der Liegenschaften  
angenommen, daß sie der Mehrzahl der  
Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen wer-  
den nach der Liquidationshandlung durch  
PräclusivBescheid von der Masse ausge-  
schlossen.

Rottenburg, den 14. Jan. 1826.

R. Oberamtsgericht  
Kreischmer.

**Oberamtsgericht Horb.**

Horb. (GläubigerVorladung.) Ueber

das Vermögen nachbenannter Personen ist  
der Sannt oberamtsgerichtlich erkannt, und  
werden die Schuldenliquidationen an fol-  
genden Tagen vorgenommen werden, und  
zwar:

1) die — der Philipp Raupischen Eheleute  
zu Mählen a. N.

am Dienstag den 21. Febr. d. J.

2) die der Johann Lohmüllerschen Eheleute  
zu Bberstingen

am Mittwoch den 22. Febr.

Diesämmtlichen Gläubiger dieser Schul-  
leute werden daher aufgefordert, an obgedach-  
ten Tagen je Vormittags 8 Uhr auf dem Rath-  
hause zu Mählen und Bberstingen entweder in  
Person oder durch hinlänglich Bevollmäch-  
tigte zu erscheinen, und ihre Forderungen  
und deren Rechte darzuthun, widrigen-  
falls sie durch das am Ende der Verhand-  
lung auszusprechende PräclusivErkennt-  
niß von der Sanntmaße ausgeschlossen wer-  
den.

Den 7. Januar 1826.

R. Oberamtsgericht.  
Act. Herrmann.

**Horb.** (Schuldenliquidation.) In  
der Sanntsache des Abraham Jakob, Schutz-  
Juden zu Waiblingen, wird

Donnerstag den 9. Febr. d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus da-  
selbst die Schuldenliquidation, verbunden  
mit einem Borg- oder NachlaßVergleich,  
vorgenommen werden; wozu die Gläubi-  
ger desselben hie mit öffentlich vorgeladen  
werden, um ihre Forderung an gedachtem  
Tag gehdrig zu liquidiren, widrigenfalls  
sie in Folge des am Ende der Verhand-  
lung auszusprechenden AusschlußBescheids  
nicht mehr werden berücksichtigt werden.

Den 9. Jan. 1826.

R. Oberamtsgericht.  
Act. Herrmann.

**Lübingen.** (PflastergeldVerpach-  
tung.) Der Pacht des PflasterGeldes  
unter dem Lustnauer Thor geht mit dem  
letzten März d. J. zu Ende und es wird  
am Mittwoch den 25. Januar  
Morgens 8 Uhr



eine neue Verleihung vorgenommen werden, wobei sich die Liebhaber einfinden können.

Den 14. Jenner 1826.

Stadtrath.

**Tübingen.** (Acker feil.) Die Erben der kürzlich verstorbenen Wittwe des Johann Friedrich Hoch, Metzgers dahier, haben folgende Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt:

die Hälfte von 1½ Morgen Acker im Scheuerle,  
3 Weil. Wiesen auf der Viehwaide.

Die Liebhaber können sich bei Schuhmacher Schaaf melden und mit demselben einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 13. Januar 1826.

Waisengericht.

**Tübingen.** Diejenigen, welche Katholiken im Dienste haben, oder künftig in Dienst nehmen, werden wiederholt ersucht, dieselben anzuweisen, daß sie sich zum Behufe der Einreihung unter die Christenlehrgesellen beim Unterzeichneten stellen.

Am 6ten Januar 1826.

Katholisches Stadtpfarramt.

Wilhelm Stiffts Director  
Schneuweller.

**Hagelloch.** Oberamts Heerenberg. (Schaafwaideverleihung.) Da die CommunSchaafWaide bis den 31. März zu Ende geht, so sichtsich die Commun veranlaßt, dieselbe wieder auf drei Jahre zu verleihen. Sie beträgt 175 Stück, es ist nun die Verleihung auf

den 2. Februar d. J. bestimmt, die Liebhaber können sich an gedachtem Tage auf alldiesigem Rathhaus Vormittags 9 Uhr einfinden.

Den 11. Jan. 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

**Mähringen.** Oberamts Tübingen. (Schaafwaideverleihung.) Die, der hiesigen Gemeinde zustehende SommerSchaafWaide, welche 150 bis 180 Stück wohl genährt, wird

am 2. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr in des Unterzeichneten Wohnung, auf künftige drei Sommerhalbjahre, an den Meist-

bietenden verlichen werden, wozu die berechtigten Liebhaber, welche sich übrigens mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu legitimiren haben, eingeladen werden, wo sie dann das Weitere bei der Verleihung selbst vernehmen können.

Den 11. Jan. 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,  
Schultheiß Dilg.

**Oberthalheim.** Oberamts Nagold. (Schaafwaideverleihung.) Die Bestandzeit der hiesigen Schaafwaide ist am letztverfloffenen Martini 1825 zu Ende gegangen und es soll nun nach gemeinderäthlichem Beschluß die Verleihung wiederum

den 26. Januar 1826

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden.

Die Waide erträgt 125 bis 150 Stück Mutterhaafe, und zwei Lämmer werden jedesmal für ein Altes gezählt. Die weiteren Bedingungen werden bei der Verleihung selbst bekannt gemacht und die Liebhaber, welche sich jedoch mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben,

Schultheiß und Gemeinderath.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Tübingen.** (Güterverkauf.) Aus Johann Georg Wopps Ganntrasse hat der Unterzeichnete in abgeändertem Anschlag zu verkaufen:

- die Hälfte an 1 Mgn. 2 Weil. 15 Aehn. Acker auf Niedern, angeschlagen für 150 fl.
- 1 Mannsmahd Wiesen im Wadofen, angeschlagen statt 300 fl. jetzt für 250 fl.
- 1 Mannsmahd daselbst, angeschlagen für 175 fl.

Diese Güterstücke kommen am Samstag den 28. dieß zum Aufsteich. Liebhaber können auch früher einen Kauf abschließen.

Den 10. Jan. 1826.

Stadtrathschreiber  
Laupp.

Hiezu eine Beilage.

**Tübingen.**  
Der Elisabethengärtner, T. und Vorleh in 225 fl., ser 10 Aehn. 2 1½ Morg. 2 140 fl. angef. Die Li an

auf dem Nat

**Tübingen.**  
Bei Nagelschthor ist bis Ghaltung zu t ein Liebhaber cher bei dem feger, zu mel

**Tübingen.**  
In der Neckarander gehend Haushaltung fiere aber sam Pöhne zu ver bei wem.

**Tübingen.**  
Centner Macu gen Preissen be

**Tübingen.**  
ter rein erhalten wein die Maas ter Baitenmän

**Tübingen.**  
Um die irrige terzeichnete we Profession auf empfiehlt er sic Publikum wird verspricht prom

